**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:

- alle Solothurnischen Gemeinde-/Stadtpräsidien
- alle Solothurnischen Gemeinde-/Stadtverwaltungen

---

Obergerlafingen, 20. Januar 2021/BLUM

**Regelung der Restkostenfinanzierung für die freiberufliche ambulante Pflege für die Jahre 2011–2018 – Vergleich zwischen den Parteien**

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Never-Ending-Story findet endlich einen Abschluss! Bereits seit etlichen Jahren beschäftigen sich der VSEG, die Gemeinden, die Fachverbände sowie die freiberuflichen Pflegefachleute und ihre Anwälte mit den Restkostenfinanzierungsansprüchen. Nachdem das Versicherungsgericht des Kantons Solothurn im Zuge einer Beschwerde entschieden hat, dass die Gemeinden für allfällige Restkostenansprüche zuständig sind, wurde im Rahmen eines runden Tisches beschlossen, für dieses nach wie vor offenstehende Problem eine Lösung bis Ende 2020 zu prüfen und auch zu finden.

Wie wir Sie bereits vorinformiert haben, besteht der zwischen den Parteien abgeschlossene Vergleich darin, dass alle drei Parteien (VSEG, Kanton, Branchenverbände) einen Schritt nach vorne und aufeinander zu machen. Dieser Vergleich war für den VSEG nur möglich, da sich die freiberuflichen Pflegefachleute im Zuge der Verhandlungen bereit erklärt haben, Einsicht in die Buchhaltungsbelege zu gewähren. Mit dieser Belegeinsicht wurde es dem VSEG und dem Kanton ermöglicht, die Restkosten-Situation 2011-2018 auch in monetärer Hinsicht zu prüfen und zu beurteilen. Anhand einer Tarifstruktur, welche vom Schweizerischen Verband der Pflegefachleute unterbreitet wurde, konnte ein neuer Restkostenbetrag festgelegt werden. Dieser Restkostenbetrag wurde zwischen den drei Parteien im gegenseitigen Einverständnis für die Jahre 2011-2018 auf Fr. 20.00/Std. festgelegt. Vorherige und gegenüber den Gemeinden in Rechnung gestellte Forderungen betrugen bis zu Fr. 45.00 pro Stunde. Dieser neu festgelegte Restkostenansatz gilt auch für allfällig bereits verjährte Forderungen aus den Jahren 2011-2015.

Als Beilage erhalten Sie nun den zwischen den Parteien abgeschlossenen und unterzeichneten Vergleich. Dieser regelt in den Grundsätzen folgendes:

- Die Gemeinden übernehmen vom ermittelten Restkostenansatz (Fr.20.00/Std.) Fr. 13.33; der Kanton Solothurn wiederum übernimmt die Hälfte (Fr. 6.66) des Gemeindebeitrags.

- Somit übernimmt jede Partei (Gemeinden / Kanton / freiberufliche Pflegefachleute) je 1/3 des ermittelten Restkostenansatzes von Fr. 20.00/Std.

- Die freiberuflichen Pflegefachleute stellen gestützt auf diesen Vergleich eine neue Rechnung für mit den Krankenkassen abgerechnete Leistungsstunden in den Jahren 2011-2018.

- Die freiberuflichen Pflegefachleute ziehen gleichzeitig mit der neuen Rechnungsstellung ihre bisherigen Forderungen und Verfahren (Betreibungsverfahren) zurück.

**Weiteres Vorgehen**
Die freiberuflichen Pflegefachleute werden nun durch ihren Rechtsvertreter aufgefordert, neue Rechnungen bei der Kantonalen Clearingstelle einzureichen. Die Clearingstelle ihrerseits übernimmt die Prüfung und finanzielle Abwicklung der Vergütung der Restkosten. Dabei überprüft das Amt für soziale Sicherheit stichprobenweise, ob die geltend gemachten Leistungen durch die Krankenkassen abgegolten worden sind. Damit erfolgt einerseits die Auszahlungen an die Rechnungsstellenden im Auftrag der Gemeinden, während gleichzeitig der Kanton seinen finanziellen Beitrag zu Gunsten der Gemeinden verrechnen kann.

Der VSEG dankt dem Regierungsrat und im Speziellen Frau Landammann Susanne Schaffner für das Engagement sowie dem Amt für Soziale Sicherheit und natürlich dem Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASI) sowie der SBK Sektion Aargau-Solothurn für die konstruktiven Gespräche und die Verhandlungsbereitschaft.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**

| Der Präsident | Der Geschäftsführer |
|---|---|
| | |
| Roger Siegenthaler | Thomas Blum |